

# Sitzungsvorlage DS 2016/037

Tiefbauamt Ralph-Michael Jung Michael Baya (Stand: 21.01.2016)

Mitwirkung: Stadtkämmerei

Aktenzeichen: 721.58

Gemeinderat

öffentlich am 29.02.2016

### **Abfallwirtschaft**

- Satzung über den Ausgleich von Kostenüberdeckungen der Jahre 2011 bis 2015

## Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung vom 16.11.2015 über den Ausgleich von Kostenüberdeckungen durch das Gebührenaufkommen aus der Erhebung der Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Abfällen in den Jahren 2011 bis 2015 und zur Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung –AbfWS) vom 21.Oktober 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.Dezember 2013, wird beschlossen.

### Sachverhalt:

Mit der Rückdelegation der Abfallwirtschaft auf 01.01.2016 zum Landkreis Ravensburg, endete zu diesem Termin auch das Gebühren- und Satzungsrecht der Stadt Ravensburg.

Demzufolge wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2015 die bisherige Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Ravensburg aufgehoben und mit dieser Aufhebungssatzung bereits die Grundlage dafür geschaffen, eine gemäß § 14 des Kommunalabgabengesetzes erforderliche Gesamtabrechnung durchzuführen um die im Endergebnis entstandenen Kostenüberdeckungen den Gebührenzahlern gutschreiben zu können.

Dieses Vorgehen wurde vom Tiefbauamt im Vorfeld intern mit dem Rechnungsprüfungsamt, dem Rechtsamt sowie mit der Stadtkämmerei sowie extern mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt.

Mit Stand 31.12.2012 bestand im Budget der Ravensburger Abfallwirtschaft (die Unterabschnitte 1.7210, 1.7215 und 1.7220 im Verwaltungshaushalt) ein Defizit von 232.753,11 €, so dass als Ergebnis einer Gebührenkalkulation die Abfallgebühren zum 01.01.2013 um durchschnittlich 8,96 % erhöht wurden. Infolge dessen und aufgrund der für die Stadt Ravensburg kostengünstigen Abfuhrverträge konnte in den drei darauffolgenden Jahren nicht nur dieses Defizit abgebaut, sondern Überschüsse von insgesamt 309.946,81 € bis Ende 2015 (Buchungsstand 02.02.2016) erwirtschaftet werden.

Dieser Überschussbetrag kann nun den Ravensburger Gebührenzahlern gutgeschrieben und zurückerstattet werden, was im Zusammenhang mit der Endabrechnung für das Jahr 2015 nun per Gebührenbescheid erfolgt. Die haushalterischen und finanziellen Voraussetzungen dazu werden dadurch geschaffen, dass im Zuge des Jahresabschlusses 2015 diese aufgelaufenen Überschüsse von den Gebühreneinnahmen 2015 im Unterabschnitt 1.7210 abgesetzt und zur Rückerstattung an die Gebührenzahler in das Haushaltsjahr 2016 vorgetragen sprich "abgegrenzt" werden. Im bisherigen kameralen Rechnungssystem sind die Überschüsse der Jahre 2013 und 2014 im gesamtstädtischen Jahresergebnis der Stadt jeweils "aufgegangen". Spezielle Gebührenteilergebnisse oder konkrete Rückstellungen kennt das kamerale Buchungssystem nicht.

Konkret ergibt sich für jeden 60 Liter Restmüllbehälter ein Gutschriftsbetrag von 14 Euro und für jeden 1.100 Liter Restmüllcontainer ein Betrag von 257 Euro.

Die rechtlichen Grundlagen werden in der zu beschließenden Änderungssatzung (siehe Anlage) festgelegt.

### Anlagen:

Änderungssatzung